
Coronavirus-Infektionen im Landkreis Gotha (Stand: 22.09.2021, 10 Uhr)

 9579 [Neuerungen zum Vortag +1]
alle bislang auf COVID-19 getesteten Personen, entspricht Zählweise des RKI

 121 (5)
aktuell zum Tag erkrankte Personen (in stationärer Behandlung)

 9207
bereits Genesene

 250
verstorbene Personen

 68,4 (Stand 22.09.)
amtlicher Incidenzwert Neuinfektionen der letzten 7 Tage (Robert-Koch-Institut)

 Warnstufe 1
im Frühwarnsystem des Landes Thüringen

Allgemeinverfügung September | Warnstufe 1

Description

Allgemeinverfügung

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen wird aufgrund des Erreichens der Warnstufe 1 gem. § 25 Abs. 3 Nr. 1 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO folgende Allgemeinverfügung erlassen!?

Mehr im Download:

- [Allgemeinverfügung_September_21_Warnstufe_1_final_2209](#)

Quelle: Landratsamt Gotha

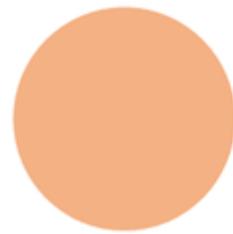


Über die Infektionsschutz-Maßnahmen in den Warnstufen entscheiden die Landkreise, kreisfreien Städte. Einen gemeinsamen Rahmen dafür gibt der Thüringer Eindämmungserlass. (Im Schulbereich entscheiden das Bildungs- und das Gesundheitsministerium.)



WARNSTUFE 3

- Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Weitgehende Testpflicht, weitgehende Teilnehmerbeschränkungen bei Veranstaltungen
- Testpflicht an Schulen



WARNSTUFE 2

- Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Kontaktbeschränkung geschlossenen Räumen und Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen
- Erweitertes Testangebot an Schulen



WARNSTUFE 1

- 3G-Regel: Besuche in Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels und Fitnessstudios nur für Geimpfte, Genesene und Getestete
- Testangebot an Schulen



BASISSTUFE

- Es gelten die Maßnahmen der Thüringer Corona-Schutzverordnung, wie die AHA-Regeln (Abstand halten, auf Hygiene achten, im Alltag Maske tragen)

Date

09.01.2026

Date Created

22.09.2021